

Amtlicher Teil

Nr. 703 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Dipl.-Sozialarbeiterin/Dipl.-Sozialarbeiter bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel

Nr. 704 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Sekundararzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 705 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 706 Verordnung des Landeshauptmannes vom 23. Juni 2009 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Stadtgemeinde Hall anlässlich der Veranstaltung „Haller Nightseeing 2009“ am 23. Oktober 2009

Nr. 707 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz über die Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens „Garmischer Straße“ in der Gemeinde Lermoos

Nr. 708 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein vom 15. Juni 2009, mit der die letzte Woche des Unterrichtsjahres 2008/2009, das sind die Tage vom 6. Juli 2009 bis einschließlich 10. Juli 2009, an der Hauptschule Reith im Alpbachtal wegen Unbenutzbarkeit des Schulgebäudes (Umbau) für schulfrei erklärt wird

Nr. 709 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 710 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Nr. 711 Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck betreffend ein Ansuchen um die Bewilligung zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in Absam

Nr. 712 Verlautbarung der Namen der in das Kollegium des Bezirksschulrates Kitzbühel bestellten und entsendenden Mitglieder und Ersatzmitglieder

Nr. 713 Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge des wasserrechtlichen Verfahrens betreffend die Errichtung und den Betrieb eines Grundwasserbrunnens in Lienz

Nr. 714 Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge des wasserrechtlichen Verfahrens betreffend die Errichtung und den Betrieb eines Grundwasserbrunnens in Lienz

Nr. 715 Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten für die Erneuerung des Gehsteiges Salzburger Straße in Hall i. T.

Nr. 716 Offenes Verfahren/Berichtigung: Möblierung – Systemmöbel für die Generalsanierung und Erweiterung von Schloss Lengberg in Nikolsdorf

Nr. 717 Offenes Verfahren: Möblierung – Tischlermöbel für die Generalsanierung und Erweiterung von Schloss Lengberg in Nikolsdorf

Nr. 718 Offenes Verfahren: Lieferung von OP-Handschuhen für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 719 Offenes Verfahren: Lieferung von Einweg-Handschuhen für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 720 Offenes Verfahren: Lieferung und Einbau von Garderobe-Schränken für das Rehabilitationszentrum Häring

Nr. 721 Offenes Verfahren: Relaunch eines touristischen Content Management Systems für den Verein Alpine Gastgeber in Innsbruck

GERICHTSEDIKTE: Bestellung eines Kurators

Nr. 703 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2009/38

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Planstelle

als Dipl.-Sozialarbeiterin/Dipl.-Sozialarbeiter

Bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel, Fachbereich Jugendwohlfahrt, ist die Planstelle einer Dipl.-Sozialarbeiterin/eines Dipl.-Sozialarbeiters der Modellfunktion Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst als Karenzvertretung nachzubesetzen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Abschluss der Akademie für Sozialarbeit oder der Fachhochschule, Studienlehrgang „Soziale Arbeit“,
- Bereitschaft in der behördlichen Jugendwohlfahrt tätig zu sein,
- selbstständiges Arbeiten,
- Kommunikations- und Teamfähigkeit.

Bewerbungen sind bis spätestens 11. Juli 2009 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, einzubringen.

Im Sinn des § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen sich zu bewerben.

Innsbruck, 25. Juni 2009

Für die Landesregierung: Pezzei

Nr. 704 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung II

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle

als Sekundararzt/-ärztin

An der Neuro-Urologischen Ambulanz gelangt frühestens ab 27. Juli 2009, vorerst befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Sekundararzt/-ärztin mit einem Beschäftigungsausmaß von 100% zur Besetzung.

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung zum Arzt/zur Ärztin für Allgemeinmedizin,
- Interesse an der konservativen und minimal-invasiven Diagnostik und Therapie bei Patienten/Patientinnen mit Blasen- und/oder Beckenbodenfunktionsstörungen,
- Vorkenntnisse in Urologie und Neurologie sind wünschenswert.

Detaillierte Auskünfte zur Stelle sind über OA Dr. G. Kiss, Neuro-Urologische Ambulanz, E-Mail: gustav.kiss@uki.at, Tel. +43/(0)50504-24797, erhältlich.

Bewerbungen sind bis spätestens 22. Juli 2009 in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken, Erdgeschoss, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen.

Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte sind erhältlich bei Frau Mag. Gabriele Forster M.Sc., Personalbereichsleiterin, Tel. 050504-22038, E-Mail: gabriele.forster@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000516; **Vakanz:** 30010329.
Innsbruck, 23. Juni 2009

Nr. 705 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung II

STELLENAUSSCHREIBUNG**Besetzung einer Stelle
als Ausbildungsarzt/-ärztin**

An der Neuro-Urologischen Ambulanz gelangt frühestens ab 3. August 2009, befristet auf 18 Monate (anrechenbar auf die urologische Facharztausbildung), eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin mit einem Beschäftigungsausmaß von 100% zur Besetzung.

Anforderungen: Urologische Vorerfahrung ist erwünscht.

Bewerbungen sind bis spätestens 22. Juli 2009 in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken, Erdgeschoss, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen.

Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte sind erhältlich bei Frau Mag. Gabriele Forster M.Sc., Personalbereichsleiterin, Tel. 050504-22038, E-Mail: gabriele.forster@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000517; **Vakanz:** 30010329.
Innsbruck, 24. Juni 2009

Nr. 706

VERORDNUNG**des Landeshauptmannes vom 23. Juni 2009
über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in
der Stadtgemeinde Hall anlässlich der Veranstaltung
„Haller Nightseeing 2009“ am 23. Oktober 2009**

Aufgrund des § 4a Abs. 1 Z. 3 des Öffnungszeitengesetzes 2003, BGBl. I Nr. 48/2003, wird verordnet:

§ 1**Öffnungszeiten**

Am 23. Oktober 2009 dürfen in der Stadtgemeinde Hall anlässlich der Veranstaltung „Haller Nightseeing 2009“ die Verkaufsstellen bis 24.00 Uhr offen gehalten werden.

§ 2**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 707 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-4-821/2-1

VERORDNUNG**über die Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens
„Garmischer Straße“ in der Gemeinde Lermoos**

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz leitet gemäß § 73 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006, LGBl. Nr. 27, das Baulandumlegungsverfahren „Garmischer Straße“ in der Gemeinde Lermoos ein.

Vom Baulandumlegungsverfahren betroffen sind folgende Grundstücke oder Grundstücksteile im Grundbuch 86022 Lermoos, Bezirksgericht Reutte: EZ 388 – Gst. 2384/2, EZ 990 – Gst. 601/3, EZ 805 – Gst. 602/3, EZ 294 – Gst. 602/2, EZ 897 – Gst. 606/2, EZ 387 – Gste. 603, 605, 559/1, 560/3, 2502, 2453/1 und 2453/7, EZ 417 – Gste. 560/1, 560/2, 560/4 und 560/5, EZ 145 – Gste. 561/1, 561/2 und 563, EZ 462 – Gste. 564 und 565/1, EZ 726 – Gst. 570/4, EZ 977 – Gst. 547, EZ 938 – Gst. 555/1, EZ 88 – Gst. 555/4, EZ 659 – Gst. 597/5, EZ 539 – Gst. 599, EZ 656 – Gst. 2454/1, EZ 752 – Gst. 559/2.

Im Sinn der Bestimmungen des § 73 Abs. 6 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006, LGBl. Nr. 27, wird darauf hingewiesen, dass außerbücherliche Rechte an den umzulegenden Grundstücken oder Grundstücksteilen von den Berechtigten bei der Umlegungsbehörde (Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, Landhaus 2, 6010 Innsbruck, Heiliggeiststraße 7–9,) geltend gemacht werden können.

Innsbruck, 23. Juni 2009

Für das Amt der Landesregierung: Hoppichler

Nr. 708 • Bezirkshauptmannschaft Kufstein • Ic-61/117-2009

VERORDNUNG**der Bezirkshauptmannschaft Kufstein
vom 15. Juni 2009, mit der die letzte Woche
des Unterrichtsjahres 2008/2009, das sind die Tage vom
6. Juli 2009 bis einschließlich 10. Juli 2009, an der
Hauptschule Reith i. A. sowie an der Volksschule
Reith i. A. wegen Unbenützbarkeit des Schul-
gebäudes (Umbau) für schulfrei erklärt wird**

Gemäß den §§ 110 Abs 7 lit. a, 115 Abs. 2 und 116 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, in der geltenden

Fassung, wird nach Anhörung des gesetzlichen Schulerhalters und des Landesschulrates verordnet:

§ 1

Im Schuljahr 2008/2009 wird an der Hauptschule Reith i. A. sowie an der Volksschule Reith i. A. die letzte Woche des Unterrichtsjahres 2008/2009, das sind die Tage vom 6. Juli 2009 bis einschließlich 10. Juli 2009, wegen Unbenützbarkeit des Schulgebäudes (Umbau) für schulfrei erklärt.

§ 2

Die für schulfrei erklärten Tage sind an der Hauptschule Reith i. A. sowie an der Volksschule Reith i. A. im Schuljahr 2008/2009 durch Verringerung der schulfreien Tage nach § 110 Abs. 5 lit. a TSCHOG um zwei Tage einzubringen.

Von der Einbringung der übrigen drei für schulfrei erklärten Tage wird abgesehen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Bezirkshauptmann: Berger

Nr. 709 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/386

VERORDNUNG des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Transformers – Die Rache“ (Universal Pictures International Austria GmbH., 4.124 Laufmeter).

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Unbeugsam“
(Constantin Film Holding GmbH., 3.752 Laufmeter).

Innsbruck, 22. Juni 2009

Für das Amt der Landesregierung: Kößler

Nr. 710 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/401-2009

KUNDMACHUNG des Amtes der Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 23. Juni 2009 wird gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehender Film wie folgt bewertet:

mit „wertvoll“:

„Under the Sea 3D – Paradiese im Meer“
(Constantin, 1.092 Laufmeter).

Innsbruck, 24. Juni 2009

Für das Amt der Landesregierung: Kößler

Nr. 711 • Bezirkshauptmannschaft Innsbruck • 1f-Apo-1032/5

KUNDMACHUNG gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend die Bewilligung zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in 6067 Absam

Frau Mag. pharm. Gertraud-Ursula Kollreider, Apothekerin, wohnhaft in 6020 Innsbruck, Anton-Rauch-Straße 8c/52, hat

bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck gemäß § 46 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 75/2008, um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in 6067 Absam angesucht, wobei der Standort wie folgt begrenzt ist:

Beginnend bei der Kreuzung Salzbergstraße/Walderstraße, der Walderstraße folgend bis zum Schnittpunkt mit dem Weißenbach, dem Weißenbach Richtung Süden folgend bis zum Schnittpunkt mit der Gemeindegrenze Absam – Hall i. T., entlang der Gemeindegrenze Richtung Westen bis zum Schnittpunkt mit der Salzbergstraße, dem Verlauf der Salzbergstraße Richtung Norden folgend bis zur Kreuzung mit der Dörferstraße, dem Verlauf der Dörferstraße folgend Richtung Westen bis zur Abzweigung der Riccabonastraße, dem Verlauf der Riccabonastraße folgend Richtung Nordost bis zur Einmündung in die Salzbergstraße, der Salzbergstraße Richtung Norden folgend bis zur Kreuzung mit der Walderstraße (Ausgangspunkt); alle Straßen beidseitig.

Die in Aussicht genommene Betriebsstätte soll sich in 6067 Absam, Eismeerstraße 4, befinden.

Die Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 des Apothekengesetzes betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die beantragte Bewilligung innerhalb längstens sechs Wochen – vom Tag der Verlautbarung im Boten für Tirol an gerechnet – bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck geltend zu machen.

Betreffend den Bedarf wird auf § 10 Abs. 2 des Apothekengesetzes verwiesen.

Ein Bedarf besteht insbesondere dann nicht, wenn sich zum Zeitpunkt der Antragstellung in der Gemeinde der in Aussicht genommenen Betriebsstätte eine ärztliche Hausapotheke befindet und weniger als zwei Vertragsstellen nach § 342 Abs. 1 ASVG (volle Planstellen) von Ärzten für Allgemeinmedizin besetzt sind, oder die Entfernung zwischen der in Aussicht genommenen Betriebsstätte der neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke und der Betriebsstätte der nächstgelegenen bestehenden öffentlichen Apotheke weniger als 500 m beträgt, oder die Zahl der von der Betriebsstätte einer der umliegenden bestehenden öffentlichen Apotheken aus weiterhin zu versorgenden Personen sich in Folge der Neuerrichtung verringert und weniger als 5.500 betragen wird.

Einsprüche müssen innerhalb der zuvor genannten Frist bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck eingelangt sein; später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Innsbruck, 24. Juni 2009

Für den Bezirkshauptmann: Pichler

Nr. 712 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Bildung

VERLAUTBARUNG der Namen der in das Kollegium des Bezirksschulrates Kitzbühel neu bestellten und entsendeten Mitglieder und Ersatzmitglieder

Die Landesregierung verlautbart nach § 14 des Tiroler Schulaufsichts-Ausführungsgesetzes, LGBl. Nr. 32/1963, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 45/2003, die Namen der in das Kollegium des Bezirksschulrates Kitzbühel neu bestellten und entsendeten Mitglieder und Ersatzmitglieder:

I. Bestellte Mitglieder (Ersatzmitglieder)**A. Elternvertreter**

- 1) Barbara Paratscher, ÖVP (Martina Gründler, ÖVP)
- 2) Robert Döttlinger, FRITZ (Sylvia Döttlinger, FRITZ)
- 3) Cordula Ritter, FRITZ (Sabine Freisinger, FRITZ)

B. Lehrervertreter

- 1) HD Dipl.-Päd. Josef Kurz, HS Kössen, ÖVP
(HOL Johann Bachler, HS Fieberbrunn, ÖVP)
- 2) Dipl.-Päd. Walter Leitner-Hölzl, PTS Brixen, ÖVP
(HOL Dipl.-Päd. Angelika Trenkwalder, HS Kitzbühel, ÖVP)
- 3) VD Dipl.-Päd. Silvia Bastl, VS Kelchsau, ÖVP
(VDin OSR Magdalena Franke, VS Rosenegg, ÖVP)

C. Gemeindevertreter

- 1) Bgm. Paul Sieberer, ÖVP (Bgm. Heinz Kienpointner, ÖVP)
- 2) Bgm. Johann Schweigkofler, SPÖ
(GR Christine Bernhofer, SPÖ)
- 3) GR Reinhold Günter Resch, FPÖ (GR Michael Haas, FPÖ)

II. Entsendete Mitglieder (Ersatzmitglieder)**A. Vertreter der katholischen Kirche**

- Dechant Mag. Gustav Leitner
(Dechant Dr. Johann Trausnitz)

**B. Vertreter der evangelischen Kirche
Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses**

- Pfarrerin Mag. Gundula Hendrich (Berta Keil)

**C. Vertreter der Kammer für Arbeiter
und Angestellte für Tirol**

- KR Hertha Obergmeiner (KR Heribert Mariacher)

D. Vertreter der Wirtschaftskammer Tirol

- Dr. Balthasar Exenberger (Konrad Wieser)

E. Vertreter der Landwirtschaftskammer Tirol

- Helga Brunschmid (Margreth Schwaiger)

F. Vertreter der Landarbeiterkammer für Tirol

- Alois Erber (Ing. Georg Egger)
Innsbruck, 22. Juni 2009

Nr. 713 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-20.033/7

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG
Wasserrechtliches Verfahren
betreffend die Errichtung und den Betrieb
eines Grundwasserbrunnens in Lienz**

Mit Schriftsatz vom 4. März 2009 hat die Liebherr-Hausgeräte Lienz GmbH, vertreten durch die handelsrechtlichen Geschäftsführer Dipl.-Ing. Jürgen Gillen und Mag. Alfred Vanni Martini, Dr.-Hans-Liebherr-Straße 1, 9900 Lienz, den Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für eine thermische Grundwassernutzung, das heißt für die Errichtung und den Betrieb eines Grundwasserbrunnens und der damit verbundenen Grundentnahme und -rückgabe auf dem Gst. Nr. 1186, GB 85020 Lienz, eingebracht.

Es wird die Entnahme von maximal von 100 l/s, 6.480 m³/d und 1.425.600 m³/a Grundwasser sowie die Rückgabe der selben Mengen über den Rückgabebrunnen beantragt. Die maximale Temperaturspreizung des Grundwassers beträgt 4K.

Über dieses Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 14, 15, 21, 22, 99 Abs. 1 lit. c und 107 Wasserrechtsgesetz (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 123/2006, in Verbindung mit den §§ 40–44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl.

Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 20/2009, die mündliche Verhandlung am

**Dienstag, den 28. Juli 2009,
mit dem Zusammentritt der
Verhandlungsteilnehmer um 9 Uhr,**

im Baubezirksamt Lienz, Besprechungszimmer (3. Stock), Iseltaler Straße 1, 9900 Lienz, statt.

Es ist möglich, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen, die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es ergeht das Ersuchen, diese Verständigung zur Verhandlung mitzubringen oder zu veranlassen, dass der Bevollmächtigte diese mitbringt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung – durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten kundgemacht wird/wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit allenfalls der Termin verschoben werden kann.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung des Vorhabens:

Der Entnahmekammer GW70716126 wird als Bohrbrunnen mit einem Bohrdurchmesser von 1.500 mm errichtet und auf eine Tiefe von ca. 65,0 m unter Geländeoberkante auf der Grundparzelle 1192, GB 85020 Lienz, abgeteuft. Der Ausbau-

durchmesser beträgt 900 mm und ist für den Einbau von zwei Grundwasserpumpen mit einer Förderleistung von jeweils ca. 50 l/s ausgelegt.

Die Länge der Filterstrecke beträgt ca. 50,0 m (von 13,0 m bis 63,0 m unter GOK). Das Filterrohr wird im Bereich der geplanten Pumpenlage auf einer Länge von 3,0 m als Vollrohr ausgebildet. Das Aufsatzrohr wird als Vollrohr bis 35 cm über die FOK des Brunnen- bzw. Technikraumes geführt. Filterrohr, Aufsatzrohr und Sumpfrohr werden in Niro ausgeführt. Der verbleibende Ringraum zwischen Aufsatzrohr und Bohrlochwand wird Filterkies Ø 4,0 bis 8 mm hinterfüllt, wobei der obere Bereich mit einer ca. 4 m starken Tonabdichtung gegen das Eindringen von Oberflächenwasser abgedichtet wird. In der Filterkiespackung ist der Einbau eines Peilrohres DN 50 aus rostfreiem Stahl vorgesehen.

Die zwei Steigrohre aus rostfreiem Stahl weisen eine Nennweite von 150 mm auf und verbinden die Grundwassertauchpumpen mit den Anschlussflanschen des Brunnenkopfes. Der Brunnenkopf sowie die Anlagenteile für die Energieversorgung, Steuerung, Messtechnik, etc. werden in einem neu zu errichtenden Technikraum aus Ortbeton untergebracht. Der Technikraum wird unterirdisch durch einen Zubau an ein bestehendes Sprinklerbecken östlich der bestehenden Lagerhalle errichtet und mit einer Einbringöffnung (3,0 × 3,0 m), einem Pumpensumpf (1,0 × 1,0 × 0,8 m) und einer ausreichenden Be- und Entlüftung ausgestattet. Der Zugang erfolgt über eine außen liegende Stiege.

Zur Förderung des erforderlichen Grundwassers werden zwei Unterwasserpumpen (Grundfos SP 160-5-A oder gleichwertige) in einer Tiefe von ca. 50,00 m unter GOK eingebaut.

Nach dem Durchströmen der beiden Plattenwärmetauscher wird das thermisch genutzte Grundwasser über eine ca. 290 m lange PE-HD Druckleitung DA 400, PN 10, dem Rückgabebrunnen GW70716127 zugeleitet und in den Grundwasserkörper zurückgeführt.

Die Errichtung des Rückgabebrunnens GW70716127 ist ca. 290 m südlich des Entnahmebrunnens auf der Grundparzelle 1186, GB 85020 Lienz, vorgesehen. Der Rückgabebrunnen wird ebenfalls als Bohrbrunnen ausgeführt und auf eine Tiefe von 65 m abgeteuft, wobei der Bohrdurchmesser 1.200 mm und der Ausbaudurchmesser 800 mm beträgt. Bis 20 m unter GOK wird die Rückgabeführung als Vollrohr ausgebildet, von 20,0 bis 53,0 m wird das Rohr perforiert ausgeführt. Die Länge der Filterstrecke beträgt ca. 43,0 m (von 20,0 m bis 63,0 m unter GOK). Die Rückgabeführung aus rostfreiem Stahl endet bei ca. 53,0 m unter GOK.

Der Brunnenvorschacht des Rückgabebrunnens (4,0 × 3,5 × 3,5 m) wird als rechteckiger, befahrbarer Ortbetonschacht errichtet und unter anderem mit einer Einbring- und einer Einstiegsöffnung, einem Pumpensumpf sowie einer Be- und Entlüftung ausgeführt.

Eine genaue Beschreibung der geplanten Anlagen und die planliche Darstellung können dem wasserrechtlichen Einreichprojekt „Thermische Grundwassernutzung – Nutzwasserbrunnen – Grundwasserentnahme und -rückgabe auf dem Betriebsgelände in der KG 85020 Lienz“ vom 6. März 2009, verfasst von Dipl.-Ing. Arnold Bodner, Rosengasse 15, 9900 Lienz, entnommen werden.

Dieses Einreichprojekt liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 064, und bei der Stadtgemeinde Lienz bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 22. Juni 2009

Für den Landeshauptmann: Hirn

Nr. 714 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-5215/8

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Wasserrechtliches Verfahren betreffend die Errichtung und den Betrieb eines Grundwasserbrunnens in Lienz

Mit Schriftsatz vom 30. Jänner 2009 hat die Durst Photo-technik Digital Technology GmbH, vertreten durch den handelsrechtlichen Geschäftsführer Dipl.-Ing. Klaus Schneider, Julius-Durst-Straße 11, 9900 Lienz, den Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für eine thermische Grundwassernutzung bzw. für die Errichtung und den Betrieb eines Grundwasserbrunnens und der damit verbundenen Grundwasserentnahme und -rückgabe auf dem Gst. Nr. 1205/2, GB 85020 Lienz, eingebracht. Es wird die Entnahme von maximal 30 l/s, 1.760 m³/d und 100.600 m³/a Grundwasser sowie die Rückgabe derselben Mengen über den Rückgabebrunnen beantragt. Die maximale Temperaturspreizung des Grundwassers beträgt 6K.

Über dieses Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 14, 15, 21, 22, 99 Abs. 1 lit. c und 107 Wasserrechtsgesetz (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 123/2006, in Verbindung mit den §§ 40–44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 20/2009, die mündliche Verhandlung am

**Dienstag, den 28. Juli 2009,
mit dem Zusammentritt der**

Verhandlungsteilnehmer um 9 Uhr,

im Baubezirksamt Lienz, Besprechungszimmer (3. Stock), Iseltaler Straße 1, 9900 Lienz, statt.

Es ist möglich, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen, die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es ergeht das Ersuchen, diese Verständigung zur Verhandlung mitzubringen oder zu veranlassen, dass der Bevollmächtigte diese mitbringt.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit allenfalls der Termin verschoben werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung – durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten kundgemacht wird/wurde.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung des Vorhabens:

Der auf dem Grundstück 1205/2, GB 85020 Lienz, befindliche Entnahmebrunnen GW70716124 wird als Bohrbrunnen mit einem Bohrdurchmesser von 600 mm errichtet und auf eine Tiefe von ca. 40,0 m unter Geländeoberkante abgeteuft.

Der Ausbaudurchmesser des Entnahmebrunnens beträgt 300 mm. Die Länge der Filterstrecke beträgt ca. 25,0 m (von 13,0 m bis 38,0 m unter GOK). Das Filterrohr wird im Bereich der Pumpenlage auf einer Länge von 3,0 m unterbrochen und als Vollrohr ausgebildet. Den unteren Abschluss des Brunnens bildet ein Sumpfrohr mit einer Länge von 2,0 m und einer Abschlussplatte. Das Aufsatzrohr wird als Vollrohr bis 30 cm über die FOK des Brunnenvorschachtes geführt. Filterrohr, Aufsatzrohr und Sumpfrohr werden in Niro ausgeführt. Der verbleibende Ringraum zwischen Aufsatzrohr und Brunnenbohrung wird mit Quarzfilterkies \varnothing 4,0 bis 8,0 mm hinterfüllt, wobei der obere Bereich mit einer ca. 4 m starken Tonabdichtung gegen das Eindringen von Oberflächenwasser abgedichtet wird. In der Filterkiespackung ist der Einbau eines Peilrohres DN 50 aus rostfreiem Stahl vorgesehen.

Das Steigrohr aus rostfreiem Stahl hat eine geplante Nennweite von 125 mm und verbindet die Unterwasserpumpe mit dem Anschlussflansch des Brunnenkopfes. Der Brunnenkopf aus rostfreiem Stahl hat einen Durchmesser von ca. 0,8 m und wird zentrisch über dem Aufsatzrohr in die Bodenplatte des Brunnenschachtes eingebunden. Vom Brunnenvorschacht führt die aus PE-HD DA 160 PN 16 bestehende Druckleitung in den Technik- bzw. Verteilerraum.

Der Brunnenkopf wird in einem Brunnenvorschacht aus Ortbeton mit einer Einbring- und einer Einstiegsöffnung untergebracht. Der Ortbetonschacht hat eine Größe von 3,0 x 3,0 m (innen) und eine lichte Höhe von 2,2 m. Die Schachtabdeckungen werden tagwasserdicht, versperrbar und mit einer Be- und Entlüftung ausgeführt. Die Anlagenteile für die Energieversorgung, Steuerung, Messtechnik, etc. werden in einem Technik- bzw. Verteilerraum im Betriebsgebäude untergebracht.

Zur Förderung des erforderlichen Grundwassers wird eine Unterwasserpumpe der Marke Grundfos, Type SP 95-3-B auf eine Tiefe von ca. 33,50 m unter die GOK eingebaut.

Nach dem Durchströmen des Plattenwärmetauschers wird das thermisch genutzte Grundwasser über eine PE-HD Druckleitung DA 200 PN 16 dem Rückgabebrunnen zugeleitet und in den Grundwasserkörper rückgeführt.

Die Errichtung des Rückgabebrunnens GW70716125 ist ca. 100 m südlich des Entnahmebrunnens auf dem Grundstück 1205/2, GB 85020 Lienz, vorgesehen. Der Rückgabebrunnen wird ebenfalls als Bohrbrunnen ausgeführt und auf eine Tiefe von ca. 25 m abgeteuft. Der Bohrdurchmesser beträgt 600 mm, der Ausbaudurchmesser des Brunnens beträgt 300 mm.

Der Brunnenausbau sowie die Ausführung des Brunnenschachtes und des Brunnenkopfes werden an die Ausführung des Entnahmebrunnens angepasst. An Stelle der Steigleitung wird eine Rückgabeleitung ca. 20 m unter die GOK in den Grundwasserkörper geführt. Die Filterstrecke im Rückgabebrunnen reicht von der Oberkante des Sumpfrohrs bis zur Unterkante der Tonabdichtung unterhalb des Brunnenschachtes und hat somit eine Gesamtlänge von ca. 16,0 m.

Die Durst Phototechnik Digital Technology GmbH Lienz beantragt die Entnahme von maximal 30 l/s, 1.760 m³/d und 100.600 m³/a Grundwasser, sowie die Rückgabe derselben Mengen über den Rückgabebrunnen. Die maximale Temperaturspreizung des Grundwassers beträgt 6 K.

Durch die Anlage wird das Grundstück 1205/2, GB 85020 Lienz, berührt.

Eine genaue Beschreibung der geplanten Anlagen und die planliche Darstellung können dem wasserrechtlichen Einreichprojekt „Thermische Grundwassernutzung – Grundwasserbrunnen – Grundwasserentnahme und -rückgabe auf der Gp. 1205/2 (GB 85020 Lienz)“ vom 2. Februar 2009, verfasst von Dipl.-Ing. Arnold Bodner, Rosengasse 15, 9900 Lienz, entnommen werden.

Dieses Einreichprojekt liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 064, und beim Stadtgemeinde Lienz bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 22. Juni 2009

Für den Landeshauptmann: Hirn

Nr. 715 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vb1-B 171.0/230-2009

OFFENES VERFAHREN Straßenbauarbeiten für die Erneuerung des Gehsteiges Salzburger Straße in Hall in Tirol im Zuge der B 171 Tiroler Straße (km 66,971 bis km 67,278)

Baumumfang: Errichtung eines 1,50 m breiten Gehsteiges, davon werden 24 m als Hangbrücke ausgeführt. Zusätzlich ist die Verbesserung der Straßenentwässerung und die Adaptierung des Straßenoberbaues vorgesehen.

Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter www.tirol.gv.at/ausschreibungen heruntergeladen werden. Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 24. Juli 2009, um 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adresstikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 25. Juni 2009

Für die Landesregierung: Müller

Nr. 716 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vld2-1064-1/268-2009

**OFFENES VERFAHREN/
BERICHTIGUNG DES ABGABETERMINS
UND DER ANGEBOITSUNTERLAGEN**

**Möblierung – Systemmöbel –
Arbeits-tische und Ablageschränke
für die Generalsanierung und Erweiterung
von Schloss Lengberg in Nikolsdorf**

Bekanntmachung der Berichtigung des Abgabetermins und der Angebotsunterlagen zur Veröffentlichung im Boten für Tirol, Stück 23 vom 10. Juni 2009, lfd. Nr. 654 – offenes Verfahren gemäß § 46 Abs. 1 des BVergG 2006 mit Bekanntmachung einer Vorinformation gemäß § 61 des BVergG 2006 im Unterschwellenbereich mit verkürzter Stillhaltefrist von einer Woche.

Ausschreibende Stelle: Land Tirol, vertreten durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, A-6020 Innsbruck, Herrengasse 1–3.

Auftragsbezeichnung: Nikolsdorf – Schloss Lengberg – Generalsanierung und Erweiterung.

Erfüllungsort: 9782 Lengberg, Gemeinde Nikolsdorf, Schloss Lengberg.

Leistungsgegenstand: Möblierung – Systemmöbel – Arbeitstische und Ablageschränke.

Die Änderungen zu den Angebotsunterlagen sowie die nachfolgend angeführten Beilagen können ab sofort unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> kostenlos im PDF-Format heruntergeladen, ausgedruckt und für die Angebotsabgabe verwendet werden:

a) Einladungsschreiben zur Angebotsabgabe, Angebots-schreiben mit Leistungsverzeichnis und den Angebotsbedin-gungen, Sige-Plan, Einreichpläne, Statikplan für Leistungs-verzeichnis und Skizzen, Bescheide, Haustechnikangaben für das Leistungsverzeichnis, Beschriftungsschild für das Abga-bekuvvert, Pflichtenblatt für Datenträgeraustausch,

b) ÖNORM-LV-Datendatei (DTA) für den Datenträgeraus-tausch.

Änderung des Abgabetermins: Die Angebote müssen **bis spätestens Dienstag, den 14. Juli 2009, 11 Uhr**, in einem mit dem vorgesehenen Beschriftungsschild versehenen, verschlossenen Umschlag beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Hochbau, 6020 Innsbruck, Herrengasse 1–3, 2. Stock, Zi. 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 26. Juni 2009

Für das Land Tirol: Probst

Nr. 717 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vld2-1064-1/278-2009

OFFENES VERFAHREN

Bekanntmachung über ein offenes Verfahren gemäß § 46 Abs. 1 des BVergG 2006 mit Bekanntmachung einer Vorinformation gemäß § 61 des BVergG 2006 im Unterschwellenbereich mit verkürzter Stillhaltefrist von einer Woche

**Möblierung – Tischlermöbel
für die Generalsanierung und Erweiterung
von Schloss Lengberg in Nikolsdorf**

Ausschreibende Stelle: Land Tirol, vertreten durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, A-6020 Innsbruck, Herrengasse 1–3.

Auftragsbezeichnung: Nikolsdorf – Schloss Lengberg – Generalsanierung und Erweiterung.

Erfüllungsort: 9782 Lengberg, Gemeinde Nikolsdorf, Schloss Lengberg.

Die Angebotsunterlagen sowie die nachfolgend angeführten Beilagen können ab sofort unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> kostenlos im PDF-Format heruntergeladen, ausgedruckt und für die Angebotsabgabe verwendet werden:

a) Einladungsschreiben zur Angebotsabgabe, Angebots-schreiben mit Leistungsverzeichnis und den Angebotsbedin-gungen, Sige-Plan, Einreichpläne, Statikplan für Leistungs-verzeichnis und Skizzen, Bescheide, Haustechnikangaben für das Leistungsverzeichnis, Beschriftungsschild für das Abga-bekuvvert, Pflichtenblatt für Datenträgeraustausch,

b) ÖNORM-LV-Datendatei (DTA) für den Datenträgeraus-tausch.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Mont-ag, den 27. Juli 2009, 11 Uhr, in einem mit dem vorgesehe-nen Beschriftungsschild versehenen, verschlossenen Um-schlag beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Hochbau, 6020 Innsbruck, Herrengasse 1–3, 2. Stock, Zi. 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 26. Juni 2009

Für das Land Tirol: Probst

Nr. 718 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZL.: ZEK-A3-05-09

OFFENES VERFAHREN/LIEFERAUFTRAG

OP-Handschuhe

(BKP-Nr. ZEK-A3-05-09)

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK – Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Zentraleinkauf, Lydia Kloim-wieder, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, TILAK-Verwal-tungsgebäude, 4. Stock, Zi.-Nr. 14-G4-005, Fax +43/(0)50504-28609, E-Mail: lydia.kloimwieder@tilak.at

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet unter <http://www.tilak.at>

Schlussstermin für den Eingang der Angebote/Teil-nahmeanträge: 1. September 2009, 8.45 Uhr.

Teilnahmeanträge/Angebote sind an die oben genannte Kontaktstelle zu richten.

Datum und Zeitpunkt der Angebotseröffnung: 1. Sep-tember 2009, 9 Uhr.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschrei-bungsverfahren und die Ausgabe der Unterlagen ist die Anmel-dung im Internet unter <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at>

Innsbruck, 25. Juni 2009

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:

Ing. Mag. Wolfgang Steinmayr

Nr. 719 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZL.: ZEK-A4-05-09

OFFENES VERFAHREN/LIEFERAUFTRAG

Einweg-Handschuhe

(BKP-Nr. ZEK-A4-05-09)

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK – Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Zentraleinkauf, Lydia Kloim-wieder, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, TILAK-Verwal-

tungsgebäude, 4. Stock, Zi.-Nr. 14-G4-005, Fax +43/(0)50504-28609, E-Mail: lydia.kloimwieder@tilak.at

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet unter <http://www.tilak.at>

Schlussstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 1. September 2009, 8.45 Uhr.

Teilnahmeanträge/Angebote sind an die oben genannte Kontaktstelle zu richten.

Datum und Zeitpunkt der Angebotseröffnung: 1. September 2009, 10.15 Uhr.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Ausgabe der Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at>

Innsbruck, 25. Juni 2009

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Ing. Mag. Wolfgang Steinmayr

Nr. 720 • Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, 1200 Wien

OFFENES VERFAHREN

Garderoben-Schränke

für das Rehabilitationszentrum Häring

Ausschreibende Stelle: Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Adalbert-Stifter-Straße 65, 1200 Wien.

Auftragsbezeichnung: Rehabilitationszentrum Häring, Garderoben-Schränke – Bauphase 3.

Gegenstand des Auftrags: Lieferung und Einbau von Garderoben-Schränken aus beschichtetem Stahlblech für die Bauphase 3 im Rahmen des Umbaus und der Erweiterung des Rehabilitationszentrums Häring der AUVA.

CPV-Code: 39150000/LA16.

Erfüllungsort: A-6323 Bad Häring, Schönau 150 (AT335).

Auskünfte: Generalplanung Rehabilitationszentrum Häring, Moser Architekten Ziviltechniker GmbH, Handelskai 130, 1020 Wien.

Ort der Einreichung: Moser Architekten Ziviltechniker GmbH, Handelskai 130, 1020 Wien.

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge: Generalplanung Rehabilitationszentrum Häring, Moser Architekten Ziviltechniker GmbH, Handelskai 130, 1020 Wien, kostenfreier Download der Ausschreibungsunterlagen (Leistungsverzeichnis und ergänzende Unterlagen) ausschließlich unter der Adresse <http://www.moserarchitekten.at/ausschreibung>
Die Unterlagen sind erhältlich bis 16. Juli 2009, 11 Uhr.

Auftragsdauer bzw. Frist für die Durchführung des Auftrags: vom 1. September 2009 bis zum 31. Jänner 2010.

Abgabetermin: 16. Juli 2009, 13.30 Uhr.

Anbotsöffnung: 16. Juli 2009, 14 Uhr, bei der Moser Architekten Ziviltechniker GmbH, A-1020 Wien, Handelskai 130. L-458904-9624.

Wien, 25. Juni 2009

Nr. 721 • Alpine Gastgeber – Verein zur Unterstützung des kleinstrukturierten Tourismus

OFFENES VERFAHREN

Relaunch eines touristischen Content Management Systems

Auftraggeber: Alpine Gastgeber – Verein zur Unterstützung des kleinstrukturierten Tourismus, Bürgerstraße 15, 6020 Innsbruck, Fax +43/(0)512/566566-10, E-Mail: info@alpine-gastgeber.com, Homepage: <http://www.alpine-gastgeber.com>

Gegenstand der Leistung: Relaunch des bestehenden Portals der Alpen Gastgeber unter www.alpinegastgeber.com inkl. sämtlicher Subbereiche (z. B. B2B) auf Basis eines Content Management Systems (CMS) mit anschließender Implementierung.

Leistungsbestandteile:

1. Mehrsprachiges touristisches Content Management System (CMS) mit Redaktionsfunktion basierend auf validiertem XHTML und CSS,
2. Vertrieb von touristischen Angeboten über Angebots-, Verfügbarkeits-, Buchungs-, Channel-Management- und/oder Call-Center-Instrument,
3. Customer-Relationship-Management (CRM),
4. Interaktive Karte mit besonderer Berücksichtigung von Regionen und touristischen Themen,
5. Direktmarketing: E-Mail-Marketing bzw. Newsletter-system,
6. Online-Statistik und Online-Controlling basierend auf zu definierenden Key Performance Indikatoren (KPI),
7. Online-Katalog-Lösung,
8. Online-Marketing: Affiliate Marketing, SEO/SEM, Online Werbung,
9. Erstellung von vier themenbezogenen Videos.

Ende der Angebotsfrist: 23. Juli 2009.

- Anforderung der Angebotsunterlagen bis zum 20. Juli 2009, 15 Uhr, beim Auftraggeber;
- Angebote und Leistungsbeschreibung sind in einem verschlossenen Umschlag an den Auftraggeber zu richten;
- Ort der Angebotseröffnung: siehe Auftraggeber, Bieter sind nicht zugelassen;
- Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis und Nachweis der allgemeinen beruflichen Befugnis und Zuverlässigkeit, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Als erforderlich erachtete Nachweise sind:

- Nachweis der beruflichen Befugnis (aktueller Firmenbuchauszug und aktueller Auszug aus dem Gewereregister bzw. Vorlage des Gewerbescheines mit einer eidesstattlichen Erklärung, dass die Befugnis aufreht ist),
- Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit (Vorlage eines Firmenbuchauszuges),
- Nachweis der Leistungsfähigkeit:
 - Unternehmensdarstellung, Standorte und Struktur des Managements,
 - Unternehmensgröße, Anzahl der Mitarbeiter fest & freiberuflich,
 - Kernkompetenzen des Unternehmens,
 - Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Dienstleistungen (Referenzen) inkl. Referenzimplementierungen und -installationen (exkl. Leistung 8). Angabe der Organisation, Ansprechpartner mit Telefonnummer, Projektdauer, Anzahl der Nutzer (heute und geplant), verwendete Methoden, eingesetzte Werkzeuge und Komponenten der Lösung Standardprodukte, Open Source,
 - Bescheinigung des Unternehmers über die für die Erbringung der Dienstleistung erforderliche berufliche Befähigung, Fachkunde und Erfahrung,
 - Angabe, welche Teile des Auftrages der Unternehmer unter Umständen als Subaufträge zu vergeben beabsichtigt,
 - Erfahrung bei der Konzeption und Realisierung von Schnittstellen mit Fremdbuchungssystemen,
 - Beschreibung der servicenahen Einrichtungen, z. B. Call-center, Service-Level,

- Dauer der Supportgarantie,
- Darstellung möglicher Lizenzmodelle,
- Darstellung möglicher Betriebskonzepte.

Im Fall eines Angebotes durch eine Arbeits-/Bietergemeinschaft hat jeder einzelne Bieter diese Nachweise zu erbringen.

Auswahlverfahren: Der Zuschlag erfolgt nach dem Bestbieterprinzip. Zuschlagskriterien gemäß Ausschreibungsunterlagen, welche ab Veröffentlichungsdatum auf der Webseite der Alpinen Gastgeber abrufbar sind bzw. per E-Mail angefordert werden können.

Gefördert aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend, der Länder Salzburg und Tirol und des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

Innsbruck, 26. Juni 2009

Gerichtsedikte

EDIKT

11 C 229/09 g-2

An Herrn Ulrich Senn, zuletzt in 6020 Innsbruck, Josef-Pöll-Straße 10, Top 54, ist in der Zivilrechtssache Neue Heimat Tirol GmbH gegen Ulrich Senn wegen Aufkündigung der Beschluss vom 18. Juni 2009, GZ 11 C 229/09 g, zuzustellen, mit dem die gerichtliche Aufkündigung bewilligt worden ist.

Da der Aufenthalt der oben genannten Person unbekannt ist, wird Herr Mag. Martin Pancheri, Rechtsanwalt in 6020 Innsbruck, Tempelstraße 16/I, zum Kurator bestellt, der sie auf ihre Gefahr und Kosten vertreten wird, bis sie selbst auftritt oder einen Bevollmächtigten namhaft macht.

Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 11

18. Juni 2009

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 23,- jährlich. Einzelstück: € 0,10 für jede Seite, jedoch mindestens € 1,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck